

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/058

Status:

öffentlich

Fledermausuntersuchung für eine Maßnahme zur kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit (CEF) zum Bebauungsplan Nr. 386 südlich Horumer Straße in Walle

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung

- des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 386 „Südlich Horumer Straße“,
- des Verfahrens zur Berichtigung des Flächennutzungsplans und
- des Verfahrens zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB

werden beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Für die Ausweisung von Bauflächen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 386 mit etwa 25 möglichen Bauplätzen nimmt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich die Beeinträchtigung und damit den Verlust von drei Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen an, d.h. von drei Balzquartieren des Großen Abendseglers in älteren Stieleichen und Eschen der Wallhecken in der Südecke des Plangebietes entsprechend Anlage 1.

Eine Bauflächenausweisung mit Wohnbebauung, Lichtemissionen, Straßenverkehr und Gartennutzung ist daher nur mit einer vorgezogenen Artenschutz-Maßnahme für Fledermäuse möglich. Diese Maßnahme dient zur kontinuierlichen ökologischen Funktionsfähigkeit im räumlich-funktionalen Zusammenhang der drei Fortpflanzungsstätten des Großen Abendseglers (CEF-Maßnahme / Continuous Ecological Functionality-Measures). Nach Angabe des Fledermausgutachtens von 2015 wurde der Erhaltungszustand des Großen Abendseglers, als einer nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Tierart, durch Einstufung des Landes Niedersachsen nach Daten des BfN von 2007 noch als gut bewertet. Nach Angabe der

Unteren Naturschutzbehörde von 2020 wurde der Erhaltungszustand der Art, und auch der Erhaltungszustand der lokalen Population, durch eine geänderte Einstufung des Landes Niedersachsen nach neueren Daten des BfN von 2013 als stark gefährdet bewertet. Damit haben sich die Schutzansprüche 2020 im Vergleich zu 2015 stark erhöht.

In einem ersten Schritt ist für eine Bauflächenausweisung südlich der Horumer Straße nun eine Fledermausuntersuchung des betroffenen Lebensraumes des Großen Abendseglers mit einem Untersuchungsgebiet von ca. 260 ha entsprechend Anlage 2 nötig. Der Untersuchungsraum ergibt sich aus dem Lebensraum entsprechend dem anzunehmenden Flugradius dieser Fledermäuse in ihrem Jagd-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsgebiet in der Wallheckenlandschaft der Naturräume Hohegohl, Westergaste und Ostergaste in Walle. In diesem Gebiet ist eine Baumhöhlenerfassung an älteren Laubbäumen und eine Horchboxenuntersuchung über die Flugbewegungen nötig. Die Kosten dafür können aus einer von der Stadt 2013 durchgeführten vergleichbaren Fledermausuntersuchung mit ca. 220.000 EUR angenommen werden. Die Untersuchung von 2013 umfasste 87 ha Lebensräume und hat Kosten in Höhe von 76.000 EUR verursacht. Zeitlich ist eine Untersuchung über einen vollen jährlichen Lebenszyklus in der Zeit von April bis Oktober 2021 möglich.

Aufgrund der notwendigen Untersuchungsmaßnahmen ist das Bauleitplanverfahren gemäß § 13 b BauGB, welches einen Satzungsbeschluss bis Ende 2021 erfordert, nicht realisierbar. Die Aufhebung des Bauleitplanverfahrens gemäß § 13b BauGB wird empfohlen.

In einem zweiten Schritt ist dann ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Erforderlich ist die Identifizierung und die dauerhafte Sicherung einschließlich eines Umgebungsschutzes mit 50 m Pufferbereich für Ersatzquartiere in älteren Laubbäumen mit Höhlungen andernorts im Untersuchungsraum in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde. Durch ein einjähriges Monitoring ist dann die Inanspruchnahme durch den Großen Abendsegler zu belegen. Die Kosten für das Monitoring sind mit ca. 5.000 EUR anzunehmen. Die Kosten für Sicherungsmaßnahmen können erst nach einer Identifizierung von drei Ersatzbäumen ermittelt werden.

Die Kosten für die Fledermaus-CEF-Maßnahmen betragen ca. 225.000 EUR zzgl. Sicherungsmaßnahmen. Bei ca. 25 zu realisierenden Bauplätzen entstehen Mehrkosten von 9000,00 € pro Bauplatz für die CEF-Maßnahme zzgl. Sicherungsmaßnahmen. Hierbei entstehen Mehrkosten in Höhe von mindestens 12 € pro Quadratmeter. Die Kosten für die innere und äußere Erschließung und Entwässerung sind zusätzlich genauso umzulegen, wie ein entsprechend hoher Risikozuschlag auf die Bauplätze.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Bekanntmachungskosten für die öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung. Die Kosten sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Es werden keine veränderten Auswirkungen auf die Qualitätsmerkmale zur familiengerechten Kommune angenommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es werden keine veränderten Auswirkungen auf den Klimaschutz angenommen.

Anlagen:

1. Karte drei Fortpflanzungsstätten Großer Abendsegler mit hoher Bedeutung
2. Karte Untersuchungsgebiet CEF-Maßnahme Fledermausschutz
3. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 386 „Südlich Horumer Straße“

gez. Feddermann